

# Sitzungsvorlage

Datum: 06.10.2017  
Drucksache Nr.: **17/0325**

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Rat	11.10.2017	öffentlich / Entscheidung

---

## **Betreff**

**Genehmigung der Entsendung eines Mitgliedes der Wasserversorgungs-Gesellschaft mbH Sankt Augustin in den Aufsichtsrat der Energieversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin**

## **Beschlussvorschlag:**

Der Rat genehmigt nachfolgende Entscheidung des Vertreters der Stadt Sankt Augustin in der Gesellschafterversammlung der Wasserversorgungs-Gesellschaft mbH („WVG“) vom 28.09.2017:

„Die Wasserversorgungs-Gesellschaft mbH Sankt Augustin entsendet, vorbehaltlich der Zustimmung des Rates der Stadt Sankt Augustin, in den Aufsichtsrat der Energieversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin folgendes Mitglied:

Herrn Martin Metz

Die vorstehende Entsendung zum Aufsichtsratsmitglied erfolgt, soweit hierbei von der am heutigen Tage gültigen Fassung des Gesellschaftsvertrages der EVG abgewichen wird, unter dem Vorbehalt des Vollzugs der am 13. Juli 2017 von der Gesellschafterversammlung der EVG beschlossenen und der am 24. Juli 2017 notariell vollzogenen Änderung des Gesellschaftsvertrages der EVG im Handelsregister. Die Geschäftsführung wird dem Aufsichtsrat den Vollzug der Änderung unverzüglich nach entsprechender Benachrichtigung durch den Notar mitteilen.“

## **Sachverhalt / Begründung:**

Der Aufsichtsrat der EVG besteht aus insgesamt neun Mitgliedern, davon entfallen auf Sankt Augustin fünf und auf Bonn vier Mitglieder. Der Bürgermeister der Stadt Sankt Augustin ist geborenes Mitglied, vier weitere Mitglieder werden nach § 7 Absatz 1 Satz 2 von der WVG entsandt, drei davon auf Vorschlag der Stadt Sankt Augustin, das vierte Mitglied nach § 7 Absatz 1 Satz 2 1. HS. auf Vorschlag der WVG. Das vierte Mitglied war bis zum

